Stadt Fürth

Beschlussvorlage

GWF/0443/2022

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	05.05.2022	öffentlich - Kenntnisnahme

Solarkataster Fürth - Anfrage von Herrn Stadtrat Eichmann (FDP) vom 02.04.2022

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen im Sachverhalt dienen der Beantwortung der Anfrage von Herrn Stadtrat Eichmann (FDP) vom 02.04.2022 und werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Solarkataster dient lediglich der Grobeinschätzung zur möglichen Nutzung solarer Energie aufgrund der Dachflächenausrichtung. Nicht berücksichtigt sind hierbei der bauliche, statische und haustechnische Bauzustand, mögliche Dacheinbauten und Verschattungen usw. (siehe auch Solarkataster, Hinweise zur Planung).

Derzeit werden auf städtischen Liegenschaften mehrere Anlagen (ca. 35 Stück) zum Teil in Eigenregie, zum Teil durch Dritte betrieben.
Im Zuge der Planung von Neubaumaßnahmen oder umfangreichen Bestandssanierungen städtischer Gebäude werden jeweils Energiekonzepte erstellt, die für das konkrete Objekt und seine Nutzung entwickelt werden. Hierbei wird Solarenergie grundsätzlich und im Zusammenhang mit der Nutzung weiterer regenerativer Energien berücksichtigt (siehe Energiekonzepte der Baumaßnahmen Helene-Lange-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium). Dies betrifft auch die Bestandsgebäude, bei denen derzeit keine Baumaßnahmen geplant sind – für jedes Gebäude ist ein spezifisches bauliches und energetisches Konzept zu erstellen. Insofern kann pauschal der (mögliche) Anteil an PV- oder Solarthermieflächen nicht benannt werden.

Derzeit werden gemeinsam mit der Infra Fürth die städtischen Dachflächen auf Eignung geprüft. Ggf. ist auch eine Kooperation zur Bündelung von Kapazitäten möglich. Ziel ist dabei die Eigennutzung der Solarenergie für das jeweilige Gebäude. Ebenso laufen in naher Zukunft die Nutzungszeiten von PV-Anlagen auf vermieteten Dachflächen aus. Hier wird derzeit geprüft, ob die Übernahme der Anlagen baulich und wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob der Abbau durch den

Eigentümer und ein städtischer Ersatzneubau zur Eigenversorgung mit effektiveren Anlagen angestrebt werden soll.

Voraussichtlich im Juli kann zum Zwischenstand dieser derzeit laufenden Untersuchungen und konkreten Planungen informiert werden. Im weiteren Planungsprozess können dann auch Flächenangaben gemacht werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
☐	Ja, siehe Anlage	☐	Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 14.04.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 05.05.2022
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: